



gemeinde mettmenstetten

Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
Fax 044 767 90 20
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

■ Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden eingeladen zu einer Gemeindeversammlung auf

Montag, 15. September 2014

19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Wygarten, zur Behandlung des folgenden Geschäfts:

Politische Gemeinde

1. Spital Affoltern, Zweckverbandsstatuten, Totalrevision 2 - 4

Der Antrag liegt in der Gemeindeverwaltung ab 1. September 2014 zur Einsicht auf.

Gemeinderat

Mettmenstetten, im August 2014

1. Spital Affoltern, Zweckverbandsstatuten, Totalrevision

Beantragter Beschluss:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten Spital Affoltern wird zugestimmt.
2. Die Betriebskommission wird ermächtigt, allfällige, sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.
3. Die Statuten treten nach Annahme aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeit) und nach Genehmigung durch den Regierungsrat, voraussichtlich auf den 1. Januar 2015, in Kraft.

Bericht

a) Ausgangslage

Das Projekt „Neue Rechtsform“ Zweckverband Spital Affoltern, Umwandlung in eine gemeinnützige Spital Affoltern AG ist an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 gescheitert, da es an Einstimmigkeit der Gemeindeabstimmungen mangelte. Nun liegt eine Totalrevision der Zweckverbandsstatuten zur Beurteilung vor. Effektiv erfolgen aber nur sehr wenige Anpassungen, welche aber derart einschneidend sind und daher von einer Totalrevision ausgegangen werden muss. Vorgesehen ist die Einführung eines eigenen Finanzhaushalts. Dadurch entstehen sowohl für das Spital wie auch die Gemeinden Vorteile. Die jetzige Rechnungslegung beruht im Wesentlichen lediglich auf einer Aufwand- und Ertragsrechnung. Die Investitionsrechnung, das heisst Investitionen und Abschreibungen, laufen über die 14 beteiligten Bezirksgemeinden. Diese komplexe Verflechtung erschwert die Transparenz für alle Beteiligten.

b) Änderungen

Die „Totalrevision“ ist in der nachfolgenden Synopse und dem dazu vom Spital verfassten Bericht ausführlich beschrieben. Neben den Artikeln zur Einführung eines eigenen Haushaltes wurde Art. 4, Zweck, an die gültigen rechtlichen Tatsachen angepasst: Nicht mehr die Erfüllung der früheren gesetzlichen Gesundheitsversorgungsaufgaben für die Gemeinde ist der Zweck, sondern der Betrieb des Spitals Affoltern für die spitalmedizinische Grundversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebietes. Damit ändert sich auch das Verhältnis des Spitals zu den Gemeinden. Die bisherige Abhängigkeit der Gemeinden vom Spital zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages weicht mit den neuen Rechtsgrundlagen einem partnerschaftlichen Verhältnis von Spital und Gemeinden als Träger. Denn die künftigen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen können nur gemeinschaftlich vom Spital und seinen Trägern bewältigt werden. Gemäss Art. 19 der Zweckverbandsstatuten Spital Affoltern bedarf bei Statutenänderung, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, die Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeit).

c) Vor- und Nachteile der Totalrevision

Die Vorlage bietet folgende Vorteile:

- Der Zweckverband mit eigenem Haushalt vereinfacht die finanziellen Transaktionen zwischen Spital und Gemeinden und schafft insbesondere Transparenz bezüglich des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Mit dem eigenen Haushalt wird das gesamte Ergebnis beim Spital sichtbar. Heute werden das Ergebnis vor Abschreibungen beim Spital und die Abschreibungen bei den Gemeinden ausgewiesen. Es braucht dann Hilfsrechnungen und viel Aufwand, um das Gesamtergebnis darzustellen. Dieses Ergebnis ist dann jedoch nicht revidiert und erlaubt kaum eine Differenzierung nach Akutbereich und Langzeitpflege. Damit die Gemeinden als Träger des Spitals mit der Rechnung 2015 endlich eine Gesamtrechnung der Spitalaktivitäten erhalten, ist ein wichtiger Vorteil der Statutenrevision.
- Mit der Statutenrevision entfallen ab 1. Januar 2015 die durch die Gemeinden zu leistenden Investitionsbeiträge an das Spital. Damit werden die bei einem allfälligen Austritt aus dem Zweckverband „verlorenen“ Investitionsbeiträge nicht noch grösser. Konkret dürften beim Verpflegungs- und Energiezentrum

die bereits geleisteten Investitionsbeiträge der Gemeinden für den Baufortschritt bis 31. Dezember 2014 ausreichen und der verbleibende Investitionsbedarf von 9.4 Millionen Franken kann effektiv – wie in der Abstimmungsvorlage vom 25. November 2012 festgehalten – durch innert 10 Jahren rückzahlbare Darlehen der Gemeinden gedeckt werden. Dies ist ein zweiter gewichtiger Vorteil der Statutenrevision, denn ohne einen eigenen Haushalt des Spitals müssten die Gemeinden weiterhin Investitionsbeiträge leisten, die sie bei einem späteren Austritt nicht zurückerhalten würden.

- Durch den eigenen Haushalt des Spitals werden die Abläufe zwischen Gemeinden und Spital vereinfacht, es entstehen klarere Verantwortungen und damit bessere Entscheidungsprozesse. Am Beispiel der Fremdmittelaufnahme für künftige Investitionen (soweit sie nicht durch Eigenkapital finanzierbar sind) wird diese offensichtlich: Ein Dritter als Kapitalgeber, sei es eine Bank, eine Pensionskasse oder eine weitere Institution, wird die Investitionsprojekte aus seiner finanziellen Sicht klar durchleuchten. Dies auch selbst bei Haftung durch die Gemeinden, denn niemand will den Imageschaden aus einem gescheiterten Investitionsprojekt. Dass die künftige Finanzierung von Investitionsprojekten anspruchsvoller wird und nicht mehr einfach den Gemeinden zugeschoben werden kann, ist ein weiterer Vorteil der Statutenrevision.
- Ohne einen eigenen Haushalt werden die „Zähler“ am Ende des Geschäftsjahres immer wieder auf Null gesetzt. Das Ergebnis wird einfach auf die Gemeinden übertragen. Der Vorteil des Zweckverbandes mit eigenem Haushalt liegt darin, dass die positiven oder negativen Jahresergebnisse im Eigenkapital fortgeschrieben werden und nicht mehr einfach „verschwinden“. Dies führt zu einer Verantwortung des Spitals über mehrere Jahre, wie dies für alle Gemeinden gelebte Praxis ist.

Die Vorlage bietet folgenden Nachteil:

- Neben diesen vier klaren Vorteilen bleibt der Nachteil, dass die Gemeinden keine Entschädigung für ihre frühere Investitionsbeiträge beim Austritt aus dem Zweckverband erhalten. Diesbezüglich wird die Gemeindeautonomie beeinträchtigt, wenn die Gemeinde bei einem allfälligen Austritt aus dem Zweckverband keine Entschädigung für früher geleistete Investitionsbeiträge erhält, obwohl ihr dies aufgrund der neuen Rechtsgrundlagen zustehen würde und vom Kanton auch beansprucht wurde.

d) Schlussbemerkung

In der vom Gemeindeamt des Kantons Zürich abgegebenen Stellungnahme wird festgehalten, dass das Führen eines eigenen Haushaltes für die weitere Entwicklung des Spitals unumgänglich ist und der Revision zugestimmt werden sollte. Der Verzicht auf eine Austrittsregelung kann als klares Bekenntnis zum Spital bezeichnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Vorteile des Zweckverbandes mit eigenem Haushalt überwiegen. Insbesondere sprechen die

- Verbesserung der finanziellen Transparenz
- der Ersatz der bisherigen Investitionsbeiträge der Gemeinde durch Fremdmittelaufnahme
- die Vereinfachung der Abläufe
- die klaren Verantwortlichkeiten

eindeutig für die Revision, auch wenn ein Nachteil in Kauf genommen werden muss: Da die heutigen Rechtsgrundlagen die Gemeinden nicht mehr verpflichten, ein Spital für die Grundversorgung der Bevölkerung zu betreiben, ist der Austritt einer Gemeinde aus dem Zweckverband eine Option, über die jede Gemeinde frei entscheiden kann.

Sollte die Vorlage aufgrund der fehlenden Einstimmigkeit der Verbandsgemeinden scheitern, wird sich der Gemeinderat über den weiteren Verbleib der Gemeinde im Zweckverband Spital Affoltern aufgrund der (veralteten) Statuten ohne eigenen Haushalt eingehend auseinander setzen müssen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Bericht der Betriebskommission und der Gegenüberstellung bisherige/neue Statuten.

e) Beilagen

- Bericht
- Synopse

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2014 die Unterlagen zur vorgeschlagenen Totalrevision der Statuten vom Zweckverband Spital Affoltern geprüft. Diese bewirkt folgende wesentliche Änderungen:

- Die revidierten Statuten ermöglichen dem Zweckverband einen eigenen Finanzhaushalt zu führen. Das entlastet die Gemeinderechnung von komplizierten und schwer verständlichen Buchungen und macht die Jahresrechnung für die Stimmbürger transparenter.
- Die bisher geleisteten Investitionsbeiträge der Gemeinde werden zum Buchwert auf den 1. Januar 2015 in unverzinsliche Beteiligungen umgewandelt.
- Die Gemeinden werden sich nicht mehr automatisch mit Beiträgen an den Investitionen des Spitals beteiligen müssen. Investitionsvorhaben werden aus den Eigenmitteln des Spitals oder – falls diese nicht ausreichen – durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Mettmenstetten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Mettmenstetten, 26. August 2014

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten